



I.	Erschwernisbeitrag	Einheit	2022 Flächenbeitrag	2022 Erschwernisbeitrag
<b>1.</b>	<b>Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung</b>			
$E_1$	$= L_{E1} * e_1 + VK$	€		[individuell]
$L_{E1}$	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
$e_1$	= $BM + HS - MK - MA$	€/m		0,95 €
BM	= geschätzte Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und Randstreifenmähd über Balken/Seitenmäher	€/m		0,79 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Handsense	€/m		1,58 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		1,17 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähhausleger	€/m		0,25 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerungsbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		6,40 €
	<b>Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung</b>			
$E_1$	$= L_{E1} * e_{1,reduz} + VK$	€		[individuell]
$L_{E1}$	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
$e_{1,reduz}$	= $MK_{reduz} + MA_{reduz}$	€/m		0,11 €
$MK_{reduz}$	= in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,14 €
$MA_{reduz}$	= in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,02 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerungsbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		6,40 €
<b>2.</b>	<b>Erschwernis Verrohrungen und Brücken</b>			
$E_2$	$= L_{E2} * e_2 + VK$	€		[individuell]
$L_{E2}$	= Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
$e_2$	= $SK - MK - MA$	€/m		4,49 €
SK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	€/m		5,91 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähhausleger	€/m		0,25 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		1,17 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerungsbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		6,40 €
<b>II.</b>	<b>Grundstücksflächenbezogene Beiträge</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022 Flächenbeitrag</b>	<b>2022 Erschwernisbeitrag</b>
<b>1.</b>	<b>Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom</b>			
$G_1$	$= FG_1 * g_1$	€		
$FG_1$	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m <sup>2</sup>	[individuell]	
$FG_1$	$= F * gf$	m <sup>2</sup>	[individuell]	
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m <sup>2</sup>	[individuell]	
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln	[individuell]		
$g_1$	$= (GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m <sup>2</sup>	0,004949 €	
	= $g_1$ mit gf 1	€/ha	49,488 €	
	= $g_1$ mit gf 2		98,975 €	
	= $g_1$ mit gf 3,5		173,206 €	
	= $g_1$ mit gf 5		247,438 €	
	= zu deckende Kosten		2.384.556,000 €	
$GA_1$	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	4.105.579,00 €	
$GE_1$	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	268.530,00 €	
$GS_1$	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	1.452.493,00 €	
$FG_{1ges}$	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m <sup>2</sup>	481.850.000	
<b>III.</b>	<b>Mindestbeitrag</b>		<b>2022 Flächenbeitrag</b>	<b>2022 Erschwernisbeitrag</b>
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	381,80 €	
<b>IV.</b>	<b>Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten</b>		<b>2022 Flächenbeitrag</b>	<b>2022 Erschwernisbeitrag</b>
Abs. 2	<b>Säumniszuschlag:</b> gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	<b>Mahnkosten:</b> i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	6,18 €	5,26 €
Abs. 6	<b>Zwangsvollstreckungskosten:</b> geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	59,70 €	49,58 €